

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 11 (1961)

Heft: 3

Buchbesprechung: Henri Druey, Fondateur du radicalisme vaudois et homme d'État
suisse 1799-1855 [André Lasserre]

Autor: Böschenstein, Hermann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allem auf die Jubiläumsschriften der Ludwig von Rollschen Eisenwerke angewiesen. Karl Oehler beschreibt die Eisengießereien in den Kantonen Aargau, Baselstadt und Baselland, während Karl Schib ein ausgezeichnetes Kapitel «Gießereigeschichtliches aus dem Kanton Schaffhausen» beisteuert. K. Schib hat sich schon früher als hervorragender Kenner der Geschichte der schweizerischen Eisenindustrie erwiesen. Er geht glücklicherweise auch auf die frühere Geschichte ein. Wir erfahren recht viel über das Nehersche Unternehmen am Rheinfall und auch über die Einführung der Tempergußfabrikation auf dem Kontinent durch Johann Conrad Fischer. Wichtige Angaben macht Schib sodann auch über den Sohn Fischers, während er für Enkel und Urenkel auf die Schrift «150 Jahre Georg Fischer Werke 1802—1952» verweist.

Max Vuillemier berichtet von den Eisengießereien im Kanton Zug in den Jahren 1830—1914. Er hat indessen nur jene Eisengießereien erfaßt, die ihn bei seiner Arbeit mit den notwendigen Unterlagen unterstützten. Seine Nachforschungen bedürfen deshalb wahrscheinlich da und dort noch der Ergänzung. In einem zweiten Aufsatz hat Karl Schib noch über die Eisengießereien in der Innerschweiz berichtet, wobei er sich unter anderm auf die ausführliche Dissertation von Hans Walter (erschieden in Zürich 1923) stützen konnte. Über die Gießereien in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Glarus hat Jost Hösli einen Abriß beigezeichnet. Er zeichnet sich durch eine gute Gliederung aus. Wenig bekannt waren bis heute die Eisengießereien im Kanton Tessin. Sie sind von Hans Boesch dargestellt, während Alfons Maißen in romanischer Sprache über die Bündner Gießereien berichtet. Er hat sich namentlich auf die Eisenerzgewinnung im Val Punteglias bei Trun beschränkt. Die erste Kunde von dieser alten Schmelze stammt aus dem 15. Jahrhundert. Einen Aufschwung nahm dieses Gewerbe erst nach der Französischen Revolution. Eine Gußeisenplatte im Hause Tumasch Quinter in Trun zeugt von einer der letzten Unternehmungen in Trun-Punteglias.

Diese wenigen Angaben genügen, um zu zeigen, wie vielfältig und aufschlußreich dieses Buch ist. Es wird namentlich für den Wirtschaftshistoriker zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln und Standardarbeiten gehören.

Wädenswil

Albert Hauser

ANDRÉ LASSERRE, *Henri Druey, Fondateur du radicalisme vaudois et homme d'Etat suisse 1799—1855*. Vorwort von J.-C. BIAUDET. Lausanne, Imprimerie Centrale, 1960. (Bibliothèque historique vaudoise, Band XXIV.)

Der erste Waadtländer und welsche Bundesrat und Bundespräsident des Jahres 1850 hat schon zwei Jahre nach seinem Tode (1855) einen ersten Biographen gefunden in der Person des Linksradikehen J. L. B. Leresche, der in wichtigen Lebensabschnitten Henri Drueys Weggenosse war. Abge-

sehen von Sammelwerken und monographischen Untersuchungen sowie Teilveröffentlichungen der umfangreichen Korrespondenz Druueys entstand kurz vor dem ersten Weltkrieg bei Wilhelm Oechsli eine Zürcher Dissertation von Felix Berchtold, die die Anfänge Druueys bis 1833 behandelte und wichtige ungedruckte Quellen erschloß. Im Jahre 1920 gab dann der Lausanner Historiker Ernest Deriaz ein abgeschlossenes, gutgegliedertes Lebensbild des Gründers der radikalen Partei. Deriaz benützte ebenfalls zahlreiche unveröffentlichte Briefe und zeitgenössische Aufzeichnungen. Heute vernennen wir, daß Charles Roth eine Ausgabe des epistolarischen Nachlasses Druueys vorbereitet.

Wir sehen so, daß die «hegelianische Wildsau», wie Sainte-Beuve seinen Lausanner Hörer, damals bereits ein einflußreicher Politiker, nannte, unentwegt eine faszinierende Wirkung ausübt. *André Lasserre*, ein jüngerer Waadtländer Historiker, der schon vor bald einem Jahrzehnt mit einer Studie über die Lage der Arbeiterschaft in der Liller Textilindustrie zur Zeit der Julimonarchie hervorgetreten ist, hat sich bemüht, der ungemein komplexen Figur Druueys mit kühler Objektivität näherzutreten, aber als Biograph, der seiner Aufgabe gewachsen ist, konnte sich auch Lasserre der Wirkung des schöpferischen Volkstribuns nicht entziehen. Das Ergebnis ist ein sehr gewichtiger, äußerst sorgfältig gearbeiteter Band, der auch diesseits der Sprachgrenze hohe Anerkennung verdient. Druuey gibt dem Biographen manches Rätsel auf; wie der arme Sohn eines heruntergekommenen Dorfpintenvirts die glänzendsten Studien macht, die im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts in Europa überhaupt möglich waren, wie er in Tübingen, Heidelberg, Göttingen, Berlin, Paris und schließlich in England mit erlauchten Geistern wie Hegel, Savigny, Schleiermacher, Humboldt, Guizot in Verbindung tritt, wie er seinen politischen Aufstieg in der Heimat nimmt, allmählich seine eigene Partei aufbaut, als unbedingter Vertreter der Volkssouveränität die «Revolution» von 1845 in die Hand nimmt, zu einem der maßgeblichen Redaktoren der Bundesverfassung von 1848 wird und schließlich als verantwortliches Mitglied des ersten Bundesrates die «Kunst des Möglichen» praktiziert — dieses früh konsumierte, ungeheuer tätige Leben allein bietet des Anziehenden genug. Nun kommt aber noch hinzu, daß der von einem Pfarrerehepaar geförderte Druuey ein immens fruchtbarer Briefsteller, Journalist, Memorandenverfasser und unentwegt mit philosophischen und theologischen Problemen ringender Denker war, dessen schriftlicher Nachlaß kaum zu bewältigen ist. Es gehört zu den Widersprüchen dieser energiegeladenen, gedrungenen Persönlichkeit, dieses die gefährliche Waffe der zügigen Schlagwörter beherrschenden Volksredners, daß sein Name nicht nur mit dem Bundesstaat und der radikalen Herrschaft in der Waadt verbunden bleibt, sondern auch mit dem unseligen Pfarrerkonflikt, der zur Kirchentrennung führte. Die kirchentreuen Protestanten haben ihm das Wort nicht vergessen, daß «glücklicherweise das Volk seine antike Kraft bewahrte, diese urtümliche Wildheit...», denn die Volksmasse muß

ihre Muskelkraft bewahren...» — im Großen Rate ausgesprochen, am Ende des Revolutionsjahres 1845, als die Volksmenge einen Gottesdienst störte.

Der Verfasser vermittelt ein fundiertes Bild der geistigen Entwicklung Druveys, seiner philosophischen Schulung, seines inneren Ringens zwischen Grundsätzen und Praktiken, seiner Ausstrahlung und schließlich seines Verantwortungsbewußtseins als Bundesrat. Diese reife Leistung wird ihren Platz behaupten. Gleichzeitig möchten wir auf die verdienstliche Buchreihe hinweisen, die die Waadtländer Historiker mit Umsicht und Erfolg betreuen. Von den zwei Dutzend bisher erschienenen Werken der *Bibliothèque historique vaudoise* sind zehn vergriffen, andere wie Biaudets Schweiz und die Julimonarchie gehören zu den wichtigsten Beiträgen zur Schweizer Geschichte des 19. Jahrhunderts. Wer mit der AGG die Herbsttage 1960 im Waadtland verbringen durfte, verspürte den frischen Wind, der dort Forschung und Lehre über den Fachkreis hinaus belebt.

Bern

Hermann Böschenstein

ANNEMARIE SCHMID, *Kasimir Pfyffer und das Bürgerliche Gesetzbuch für den Kanton Luzern (1831—1839)*. Abhandlungen zum schweizerischen Recht. Neue Folge, Heft 342. Verlag Stämpfli & Cie., Bern 1960. 144 S.

Vor einigen Jahren rezensierte der Schreiber in dieser Zeitschrift (SZG, 6, 1956, S. 253ff.) die Dissertation Konrad Nicks über Kasimir Pfyffer als luzernischen Verfassungs-Politiker. Nun veröffentlicht Annemarie Schmid ihre rechtswissenschaftliche These, worin Kasimir Pfyffer als Verfasser des Bürgerlichen Gesetzbuchs des Kantons Luzern gebührend gewürdigt wird. Nicht nur der Inhalt des Gesetzbuchs, sondern ebenso die Voraussetzungen und das Nachleben desselben, wie die politisch-juridische Biographie Pfyffers und dessen parallele gesetzgeberische Tätigkeit im Zivil- und Strafprozeß bis in die 1860er Jahre hinein werden sinngemäß einbezogen. Wenn auch das Stadtrecht der alten Republik, vielleicht letzten Endes wegen der dinghöfflich-grundherrlichen Ursprünge, eher als «unterentwickelt» erscheint, hatten sich doch die Munizipale von 1588 und 1706, wenn auch fragmentarisch, mit verschiedenen Rechts-Materien der bürgerlichen und privaten Sphäre beschäftigt. Revolution und Mediation erzielten keine dauerhaften Schöpfungen, namentlich kein modern rechtsstaatliches Bewußtsein weiterer Bevölkerungsschichten. Für Luzern entstand 1812 ein Gesetzbuch, das im großen ganzen den historischen Status wiedergab, jedoch für Neubearbeitungen verwendbar war. Dies geschah, wenn auch nur bedingt, durch die Kodifikationen, mit denen um 1830 der liberale Politiker und Rechtsgelehrte Kasimir Pfyffer von den Behörden beauftragt worden ist. Wir treten hier nicht auf Einzelgebiete ein, sondern anerkennen vor allem, was von der gediegenen, klar konzipierten Studie dem Interessenten für Zeit- und Geistesgeschichte zustatten kommt. Pfyffers intellek-